



Per E-Mail

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

GB Förderung
SG 2.1.4 – Forstliche Förderung

Bearbeitet von
Herr Dr. Kleinschmit

E-Mail
Christian.kleinschmit@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
406-64030/1-2.6/2-1
406-64030/1-2.9

Durchwahl 0511 120-
2258

Hannover
15.03.2021

- 1) **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen v. 1. 12. 2020 – 406-64030/1-2.6/2-1 (Nds. MBl. S. 445)**
- 2) **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau v. 23. 3. 2020 — 406-64030/1-2.9 (Nds. MBl. S. 448), zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 5. 8.2020 (Nds. MBl. S. 857)**

**hier: Verzeichnis der heimischen Gehölze
Anlage: Liste der heimischen Gehölze**

Ergänzend zu den im Betreff genannten Förderrichtlinien bitte ich die nachstehende Regelung zu beachten:

In dem anliegenden Verzeichnis sind die förderfähigen, heimischen Gehölze für die angeführten Förderrichtlinien 1) und 2) aufgelistet. Diese Auswahl basiert auf der Artenliste des BfN aus dem Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze. Die Arten sind in beiden Vorkommensgebieten Niedersachsens als heimisch anzusehen.

Dieser Erlass ist im Original an die mit der Förderung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben als auch den betreuenden Försterinnen und Förstern zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage

Dr. Kleinschmit

